



Kundmachung

gemäß § 68 (1) der Burgenländischen Gemeindeordnung.

Der **Voranschlagsentwurf** der Gemeinde Kleinmürbisch für das **Finanzjahr 2025** liegt in der Zeit vom 22.11.2024 bis einschließlich 06.12.2024 im Gemeindeamt Kleinmürbisch in 7540 Kleinmürbisch 1 zur allgemeinen Einsicht öffentlich auf.

Jedem wahlberechtigten Gemeindemitglied steht es frei, zum Voranschlagsentwurf innerhalb der Auflagefrist beim Gemeindeamt schriftliche Erinnerungen einzubringen.

Der Bürgermeister:


Wolfgang Wolf
(Wolfgang Wolf)

angeschlagen: 21.11.2024

abgenommen: 09.12.2024

Der Bürgermeister: